

Allein in der DDR umfaßt dieses System 7 880 Machtorgane aller Ebenen. In ihnen nehmen 204 910<sup>47</sup> Vertreter der Arbeiterklasse und der anderen Werktätigen als gewählte Abgeordnete direkt an der Ausübung der Staatsmacht teil. Die Kommissionen der Volksvertretungen und ihre Aktivs beziehen darüber hinaus neben den Abgeordneten Hunderttausende weiterer Bürger in organisierter Weise in die Arbeit der Volksvertretungen ein. In Gestalt vielfältiger Mitwirkungsformen bei den Organen der Volksvertretungen, insbesondere ihren Räten, deren Fachorganen und den ihnen unterstellten Institutionen, aber auch bei anderen, mit den Volksvertretungen und ihrer Arbeit verbundenen Staatsorganen (Kontrollorgane, Rechtspflegeorgane usw.), umgibt ein ganzes Netz von Formen der Mitwirkung der Bürger, ihrer Organisationen und Kollektive die sozialistische Volksvertretung und gewährleistet damit die Erfüllung ihrer Funktionen.

In einer Reihe sozialistischer Länder, darunter auch in der DDR, sind Organisation und Tätigkeit der Volksvertretung mit der politischen Zusammenarbeit der marxistisch-leninistischen Partei der Arbeiterklasse mit anderen befreundeten Parteien und gesellschaftlichen Massenorganisationen der Werktätigen in Gestalt des demokratischen Blocks oder der umfassenden gesellschaftlichen Volksbewegung der Nationalen Front (Volksfront) verbunden. Die unter Führung der Partei der Arbeiterklasse zusammenarbeitenden Parteien und Organisationen wirken nicht nur bei der Bildung der Volksvertretungen mit und sind in ihnen durch Abgeordnete vertreten; sie arbeiten im Verlauf der gesamten Wahlperiode mit der Volksvertretung zusammen; ihre Arbeit schafft entscheidende politische Voraussetzungen für die Autorität und Wirksamkeit der Machtorgane.

Mit der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und dem allmählichen Übergang zum Kommunismus erfahren die Formen der unmittelbaren oder direkten Demokratie bei der politischen Willensbildung und der Leitung der Gesellschaft eine wesentliche Entwicklung. „Im Sozialismus“, bemerkte dazu Lenin bereits in *Staat und Revolution*, „wird unvermeidlich vieles von der primitiven Demokratie wieder aufleben, denn zum erstenmal in der Geschichte der zivilisierten Gesellschaften wird sich die Masse der Bevölkerung zur *selbständigen* Teilnahme nicht nur an Abstimmungen und Wahlen, sondern auch an der laufenden *Verwaltungsarbeit erheben*.“<sup>48</sup> Zu den Formen der unmittelbaren Demokratie gehören nicht nur solche, in denen die Bürger unmittelbar die Entscheidung über gesellschafts- und staatspolitisch wichtige Fragen treffen, z. B. in Wahlen oder Volksabstimmungen. Zu ihnen gehören auch die konsultativen Formen der Mitwirkung der Bürger an wichtigen Entscheidungen, z. B. die umfassende Volksdiskussion über die Verfassungen und andere wichtige Gesetze oder auch die öffentliche Beratung von Entwürfen wichtiger Beschlüsse örtlicher Volksvertretungen. Nicht zuletzt sind solche Formen unmittelbarer Demokratie wie die Teilnahme an der Vorstellung der Abgeordnetenkandidaten, an den Rechenschaftslegungen von Abgeordneten und Staatsfunktionären, die Wahrnehmung des Rechts aller Bürger, sich mit ihren Vorschlägen, Anliegen, Beschwerden und Eingaben direkt an alle Staatsorgane wenden zu können, mit der demokratischen Arbeitsweise des Systems der Staatsorgane insgesamt verbunden.<sup>49</sup>

47 Zu dieser und den nachfolgenden Angaben vgl. Statistisches Jahrbuch der DDR 1979, Berlin 1979, S. 385 ff.

48 W. I. Lenin, Werke, Bd. 25, a. a. O., S. 503.

49 Vgl. Marxistisch-leninistische allgemeine Theorie des Staates und des Rechts, Bd. 3, Berlin 1975, S. 144 ff.